

Saint-Hippolyte, 18.06.2018

Ausschreibung für Projekte im Bereich Forschung und Innovation – 2018

Der EVTZ Eucor – The European Campus ist ein Hochschulverbund der Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace und Strasbourg sowie dem Karlsruher Institut für Technologie. Er versteht sich als der führende Akteur im Bereich der Wissenschaft der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und zielt auf die Schaffung eines Wissenschaftsraumes ohne Grenzen und mit internationaler Ausstrahlung.

1

Eucor – The European Campus veröffentlicht eine Ausschreibung zur Vergabe von Anschubmitteln für grenzüberschreitende Projekte an den Mitgliedsuniversitäten, die sich durch hohe wissenschaftliche Qualität, Originalität und Relevanz für den European Campus auszeichnen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind zwei Förderlinien vorgesehen: zum einen die Förderlinie „Forschung und Innovation“ – unter Einschluss von Programmen der Promovierendenausbildung – und zum anderen die Förderlinie „Projekte im Bereich der Lehre“. Für beide Förderlinien stehen für die Ausschreibung des Jahres 2018 insgesamt 300.000 EUR zur Verfügung.

ZIELE

Die Seed Money-Förderung „Forschung und Innovation“ soll die bestehenden Kooperationen zwischen den Mitgliedsuniversitäten von Eucor – The European Campus fördern und vertiefen. Durch die Nutzung der spezifischen Stärken und Kompetenzen der Mitgliedsuniversitäten sollen die Attraktivität, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Eucor – The European Campus erhöht werden.

Die Seed Money-Förderung „Forschung und Innovation“ – unter Einschluss von Programmen der Promovierendenausbildung – ist eine Anschubfinanzierung für grenzüberschreitende Projektkonsortien, welche temporäre Unterstützung bei der Vorbereitung eines größeren Förderantrags bei nationalen oder europäischen Institutionen der Forschungsförderung benötigen (beispielhaft genannt seien hier die bilateralen Ausschreibungen zwischen DFG und ANR, die Rahmenprogramme der EU, die Förderungen im Rahmen von INTERREG Oberrhein oder Internationale Graduiertenkollegs der DFG mit entsprechenden Partnereinrichtungen).

Die angestrebten gemeinsamen drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben können Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung oder eine Kombination beider Forschungstypen zum Gegenstand haben.

Es werden Anschubmittel in Höhe von bis zu 60.000 EUR pro Projekt gewährt. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 18 Monate. Frühester Projektbeginn ist der 1. Februar 2019.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsberechtigt sind etablierte Wissenschaftler/innen (entsprechend mindestens der Karrierestufe „R3 Established Researcher“ der Europäischen Kommission) der Mitgliedsuniversitäten des European Campus, sofern sie Angehörige der jeweiligen Universität sind.

2

Das vorgesehene Projektkonsortium muss die aktive Projektmitarbeit von Angehörigen von mindestens zwei Universitäten von Eucor – The European Campus aus mindestens zwei Ländern vorsehen. Projektkonsortien mit drei Partnern oder mehr werden ausdrücklich erwünscht. Die Höchstfördersumme von 60.000 EUR steht in der Regel nur für Projektkonsortien aus mindestens drei Partneruniversitäten zur Verfügung.

Die Beteiligung von weiteren Forschungseinrichtungen sowie von Unternehmen, Behörden oder sonstigen nicht-wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere aus dem Oberrhein-Raum, ist möglich und dazu wird ermutigt, erfolgt jedoch auf deren eigene Kosten.

Die im Rahmen des Seed Money geförderte Projektvorbereitung muss an den Mitgliedsuniversitäten des European Campus durchgeführt werden. Förderungen von Wissenschaftler/innen an Einrichtungen außerhalb der Mitgliedsuniversitäten des EVTZ Eucor – The European Campus sind nicht möglich.

BEWERBUNGSFRIST UND EINREICHUNGSFORM

Anträge können durch die Sprecherin oder den Sprecher des Projektkonsortiums **bis zum 1. Oktober 2018, 17:00 Uhr** in elektronischer Form über das Online Bewerbungsformular bei der Koordinationsstelle von Eucor – The European Campus eingereicht werden.

Die Anträge können zweisprachig deutsch / französisch oder in englischer Sprache verfasst werden. Bitte beachten Sie das Merkblatt 2018 für Projekte im Bereich Forschung und Innovation in Eucor – The European Campus.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Research Services der Mitgliedsuniversitäten von Eucor – The European Campus wird empfohlen.

Die Projektförderung beginnt frühestens am 1. Februar 2019. Maximale Projektlaufzeit sind 18 Monate.

FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN

Gefördert werden können Ausgaben für Personal einschließlich studentischer Hilfskräfte, bzw. Hilfsassistenten (allerdings nicht für die eigene Stelle der Antragstellenden), Ausgaben für Sachkosten, für Reisen sowie für Tagungen und Workshops, sofern sie unmittelbar der Vorbereitung des avisierten Drittmittelantrages dienen.

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, für Miete, Betriebs- und Wartungskosten, für die allgemeine Institutsausstattung (z.B. EDV- und IT-Ausstattung, Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzbekleidung), für Anschaffung, Austausch oder Reparaturen von Gerätschaften, für Porto, Telefonie und Büromaterial.

Nationale Spezifika zum antragsberechtigten Personenkreis und zu förderfähigen Ausgaben entnehmen Sie bitte den Verwendungsrichtlinien der Seed Money-Förderung.

Die Verwendungsrichtlinien sind Bestandteil der Bewilligung. Durch die Annahme der bewilligten Mittel verpflichten sich die Antragsteller, diese Bedingungen einzuhalten.

AUSWAHLVERFAHREN UND EVALUIERUNGSKRITERIEN

Die Förderentscheidung wird in einem zweistufigen Auswahlprozess getroffen.

Im ersten Schritt werden alle eingereichten Anträge auf ihre wissenschaftliche Qualität hin durch eine paritätisch durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Mitgliedsuniversitäten besetzte ad-hoc-Kommission des EVTZ Eucor – The European Campus bewertet. Die wissenschaftliche Kommission leitet bis zu zehn positiv bewertete Anträge an den Ausschuss der Vizepräsident/innen des EVTZ Eucor – The European Campus weiter.

Im zweiten Schritt werden die positiv bewerteten Anträge durch den Ausschuss der Vizepräsidenten des European Campus hinsichtlich der strategischen Relevanz bewertet. Beschlussinstanz zur Mittelvergabe ist die Versammlung der Präsident/innen und Rektor/innen der Mitgliedsuniversitäten des EVTZ Eucor – The European Campus.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.

Die endgültige Förderentscheidung wird Ende Dezember 2018 bekannt gegeben.

Bei der Auswahl der geförderten Projekte finden die folgenden Begutachungskriterien Anwendung:

- die wissenschaftliche Qualität, Originalität und Relevanz des Projektes in Bezug auf den Stand der Forschung
- die Relevanz für die Scientific Community und für die Gesellschaft
- die wissenschaftliche Qualifikation, Kompetenz und Sichtbarkeit des antragsstellenden Konsortiums
- die Realisierbarkeit im angestrebten Förderzeitraum und die Perspektive einer anschließenden Förderung durch Dritte
- der Beitrag des Projektes zur nachhaltigen Vernetzung der Mitgliedsuniversitäten
- die Relevanz des Projektes zur Stärkung des Profils des European Campus in Forschung, Innovation und Promovierendenausbildung
- die Steigerung der Sichtbarkeit des European Campus.

AUSSCHLUSS VOM AUSWAHLVERFAHREN

Projektanträge, die bereits bei anderen Förderorganisationen eingereicht wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen. Mit der Einreichung eines Antrags bestätigen die Antragsstellenden, dass der vorliegende Antrag nicht bei anderen Förderorganisationen eingereicht wurde.

Sollte eine solche Antragsstellung nach Abgabe erfolgen, so verpflichten sich die Antragsstellenden, die Koordinationsstelle des EVTZ Eucor – The European Campus sofort darüber zu informieren.

Anschlussförderungen von Projekten, die bereits durch Seed Money des EVTZ Eucor – The European Campus gefördert werden, sind nicht möglich.